



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Julia Ulrike Schmid
Telefon +43 1 51433 501166
e-Mail Julia.Schmid@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110000/0004-I/4/2013

**Betreff: GZ. BKA-600.883/0005-V/8/2012 vom 23. Jänner 2013;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006
und das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012
geändert werden; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 23. Jänner 2013 unter der Geschäftszahl BKA-600.883/0005-V/8/2012 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 und das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Durch das Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009, in der Fassung zuletzt des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 62/2012, wurde mittels der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) ein neues Regelungssystem für die Abschätzung der Folgen von Rechtssetzungsvorhaben und sonstigen Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung normiert. Die Grundsätze der WFA sind in der WFA Grundsatzverordnung (WFA-GV, BGBl. II Nr. 489/2012), der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung - WFA-FinAV (BGBl. II Nr. 490/2012) sowie den Spezialverordnungen gem. § 17 Abs. 3 Z. 3 BHG 2013 (BGBl. II Nr. 491/2012 - BGBl. II Nr. 499/2012) geregelt, die mit 1.1.2013 in Kraft getreten sind. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Rundschreiben des BKA, GZ KA-602.271/0036-V/2/2012.

Für den vorliegenden Gesetzesentwurf wurde noch keine Wirkungsorientierte Folgenabschätzung auf Basis der angeführten Rechtsgrundlagen durchgeführt.

Für die Durchführung der WFA steht ein entsprechendes IT-Tool zur Verfügung, welches in den Ressorts bereits ausgerollt wurde.

Weiterführende Informationen finden sich auch auf der Internetseite www.wfa.gv.at. Die Abteilung II/11 des Bundesministeriums für Finanzen steht im Vorfeld für Rückfragen und Unterstützung zur Verfügung.

Das Bundeskanzleramt wird ersucht, die Darstellung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung mittels des WFA – IT-Tools vorzunehmen und dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor der Einbringung in den Ministerrat zu übermitteln.

06.02.2013

Für die Bundesministerin:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)